



**BAD BENTHEIM**  
.....  
**GRAFSCHAFT BENTHEIM**

# **Hausordnung**

## **des vom Eigenbetrieb Tourismus der Stadt Bad Bentheim betriebenen Wohnmobilstellplatzes**

### (1) Öffnungszeiten:

Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet.

Nur in Ausnahmefällen wird der Stellplatz für Veranstaltungen (z.B. Flohmarkt am letzten Augustwochenende) kurzzeitig geschlossen.

Die Sanitäranlagen sind ganzjährig rund um die Uhr geöffnet.

### (2) Nutzungsvoraussetzungen:

Der ausgewiesene Stellplatz steht ausschließlich für Wohnmobile (Zulassungsbescheinigung II = „Sonder-Kfz. Wohnmobil“) zur Verfügung.

Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhänger, PKW, Motorräder, Reisebusse, Verkaufsanhänger) sowie das Aufbauen von Zelten sind auf diesem Gelände nicht zugelassen. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. Campingbetrieb (Vorzelte etc.) ist nicht erlaubt.

Ein Campingplatz befindet sich an der Suddendorfer Str. 37 in Bad Bentheim.

Über etwaige Ausnahmen entscheidet ausschließlich die Leitung der Touristinformation Bad Bentheim im Rahmen von Veranstaltungen auf vorherige Anfrage.

### (3) Anmeldung, Nutzungsdauer und -gebühr:

Max. Nutzungsdauer: 3 Nächte

Nutzungsgebühr: 9,00 Euro pro Tag.

Eine Anmeldung oder Stellplatzreservierung ist nicht erforderlich. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.

Am Stellplatz gibt es zwei Parkscheinautomaten, an denen die Nutzungsgebühr entrichtet werden kann (Münzeinwurf bzw. Kartenzahlung). Bei mehrtägigem Verbleib ist die Gebühr für weitere Tage spätestens 24 Stunden nach Kauf des ersten Tickets zu entrichten. Der Parkschein ist klar sichtbar in der Windschutzscheibe des Wohnmobiles anzubringen. Die Ticketkontrolle erfolgt durch den Platzwart.

Hinweis: Das Wohnmobilticket beinhaltet seitlich einen Abschnitt, den Sie abtrennen können. Er besitzt die Gültigkeit der „Gastkarte“, mit der Sie in Bad Bentheim Vergünstigungen erhalten.



#### (4) Ausstattung

Der Platz verfügt über 45 Wohnmobilstellplätze und insgesamt 6 Stromsäulen mit jeweils 6 Steckplätzen für die Stromversorgung (0,50 Euro pro kWh).

Es gibt einen Holiday Clean für Abwasser und Frischwasser, Abrechnung erfolgt durch Münzeinwurf, 1,00 Euro für ca. 80 Liter. Ein Bodeneinlass für Grauwasser befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Das WC-Gebäude verfügt über Abteilungen für Damen, Herren und Behinderte. Außerdem steht eine Dusche zur Verfügung (Münzeinwurf 1 Euro für 15 Minuten Warmwasser).

Normale Mengen Abfall können über die bereitstehenden Mülleimer entsorgt werden.

Ein Picknicktisch befindet sich am nordöstlichen Rand der Stellplatzfläche.

Über FreeKey steht Ihnen von 6 – 22 Uhr kostenloses WLAN zur Verfügung.

#### (5) Feuerstellen

Offenes Feuer, Grillen usw. sind auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt.

#### (6) Rücksichtnahme / Nachtruhe

Auf Anwohner, Schlossparkbenutzer und andere Wohnmobilsten ist Rücksicht zu nehmen.

Das Verlassen des Wohnmobilstellplatzes sowie An- und Abfahrten sollen ohne Lärmbelästigung erfolgen.

Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren.

#### (7) Abreise

Der Platz muss nach der Benutzung in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Müll in kleinen Mengen darf in den Tonnen entsorgt werden, größere Müllmengen (Müllsäcke etc.) müssen mitgenommen werden.

#### (8) Ordnung

Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Nutzer. Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Bei Nutzung der sanitären Anlagen sind diese in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

Bitte lassen Sie bei Verlassen der Dusche das Fenster zur Entlüftung geöffnet.

Die Reinigung der Toilettenanlage wird durch die Stadt Bad Bentheim übernommen.

#### (9) Hunde

Hunde sind auf dem Stellplatz gestattet, sind jedoch anzuleinen.

Es wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

Alle „Hinterlassenschaften“ sind von den Haltern sofort zu beseitigen. Bitte nutzen Sie dafür ggf. die kostenfreien Tüten, die in der Nähe der Parkplatzzufahrt zur Verfügung gestellt werden.

## (10) Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der Stadt Bad Bentheim für sämtliche durch die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes entstandenen Sach- und Personenschäden.

Er stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes entstehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt Bad Bentheim.

## (11) HAUSRECHT

Das Hausrecht auf dem Wohnmobilstellplatz übt die Stadt Bad Bentheim, vertreten durch den Eigenbetrieb Tourismus und das Kontrollpersonal, aus.

Zuwiderhandlungen oder Nichtbezahlung der Tagesgebühr können gemäß Landesstraf- und Verordnungsgesetz als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Daneben kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Hieraus entstehen keine Ersatz - bzw. Schadensersatzansprüche.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an die Touristinformation Bad Bentheim, Schloßstr. 18, 48455 Bad Bentheim.

Tel. +49 (0)5922 98330 [info@stadt-badbentheim.de](mailto:info@stadt-badbentheim.de)

**(Kartenausschnitt hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)**